



Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan

Stand: 06.08.2020

Allgemeines:

1. Das Betreten des Schulgeländes ist nur Personen gestattet, die keine respiratorische Symptomatik (die Atemwege betreffend) aufweisen.
2. In Fluren, Gängen, Treppenhäusern sowie beim Anstehen in der Cafeteria müssen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht im Unterricht und nicht auf dem Schulhof.
3. Die Schulleitung ist sofort zu informieren, wenn Schüler und Lehrer aus Gründen, die auf Corona-Infektion hinweisen, nicht zur Schule kommen (können).
4. Die allgemeinen Abstandsregeln innerhalb des Schulgebäudes außerhalb von Unterrichtsräumen von mindestens 1,5 m sind einzuhalten. Jeder muss individuell und umsichtig dazu beitragen, dass das Infektionsrisiko so gering wie möglich gehalten wird, das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird empfohlen.
5. Auf dem Weg zur Hofpause ist besonders in den Treppenhäusern auf ausreichenden Abstand zu achten. Das Tragen einer Mund-Nase-Maske wird empfohlen.
6. Gruppenbildungen sind zu unterlassen, entsprechenden Anweisungen von Lehrkräften ist Folge zu leisten.
7. Bei groben Verstößen gegen die Schutzmaßnahmen, werden die betreffenden Schüler sofort von der Teilnahme am weiteren Unterricht an diesem Tage ausgeschlossen. Erst nach Rücksprache mit den AbteilungsleiterInnen und der Schulleitung können sie wieder für den Schulbesuch zugelassen werden.
8. Externe Personen melden sich im Sekretariat und müssen ihre Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten angeben.

Organisatorische Regelungen für unsere Schule

1. Schüler betreten und verlassen die Schule durch die Eingänge, die ihren Unterrichtsräumen am nächsten liegen. Die Wege innerhalb des Schulgebäudes sind so kurz wie möglich zu halten.
Diese werden zur Vermeidung von Schmierinfektionen an der Türklinke vor und nach dem Schulbesuch sowie den Hofpausen möglichst offen gehalten.
2. In allen Schüler- und Lehrertoiletten, im Lehrerzimmer und in einigen von den Klassen genutzten Unterrichtsräumen gibt es Handwaschbecken.
Seifenspender und Papierhandtücher werden bereitgestellt.
Durch den Hausmeister in Zusammenarbeit mit der Reinigungsfirma wird täglich kontrolliert, ob ausreichend Seife und Handtücher vorhanden sind, bei Bedarf wird aufgefüllt.
3. Auch in den Lehrerzimmern muss die Abstandsregel eingehalten werden. Es wird empfohlen, die Vorbereitungsräume zusätzlich zu nutzen, um die Anzahl der Lehrkräfte in den Lehrerzimmern zu verringern.
4. In den Klassenverbänden wird der Mindestabstand von 1,5 m aufgehoben, so dass die Klassen wieder in voller Stärke unterrichtet werden.
5. Bei Bedarf kann es einen geänderten Stundenplan und einen angepassten Pausenplan geben. Dringend wird empfohlen, in den Pausen den Außenbereich der Schule zu nutzen.
6. Die Unterrichtsräume sind ausreichend zu lüften, wenn keine Zugluft stört, sollten bei ausreichenden Temperaturen die Fenster ständig geöffnet bleiben. Fachlehrer sind verantwortlich, dass am Unterrichtsende die Fenster komplett zur Lüftung geöffnet werden.
7. In unserer Schule stehen ausreichend Toilettenräume zur Verfügung, so dass die gleichzeitige Nutzung durch mehrere SchülerInnen zu vermeiden ist.
8. Die Toiletten und die genutzten Unterrichtsräume sind täglich gründlich zu reinigen. Die beauftragte Reinigungsfirma setzt dies täglich um.
9. Ab dem 10.08.2020 erfolgt eine aktenkundige Belehrung zu diesen Regelungen für alle Schüler, die die Schule besuchen. Lehrkräfte werden gleichfalls belehrt.

10. Bei Wiederaufnahme der Versorgung der Schüler/Azubis und Lehrer in der Cafeteria ist den Anweisungen des Personals bezüglich Hygienemaßnahmen im Bereich Cafeteria ist Folge zu leisten.
11. An zentralen Stellen wird durch Aushänge auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hingewiesen.

gez. J. Meyerhoff
Schulleiter